

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **42 (1944)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lage hie und da abwechseln läßt mit dem Gegenteil, einer Beugung der Oberschenkel, so kann man den Kopf gewissermaßen wie durch Massage abwechselnd zusammenbrücken und freilassen und dadurch die Anpassung beschleunigen. Wenn einmal der Kopf mit seinem größten Umfange den Beckeneingang passiert hat, geht der weitere Verlauf der Geburt meist sehr rasch vor sich; denn, wie oben dargetan wurde, ist ja der untere Beckenabschnitt beim rhachitisch platten Becken eher weiter als beim normalen. Walcher hat übrigens diese Erweiterung des Beckeneinganges durch die Abbiegung der unteren Körperhälfte nicht erfunden, sondern nur wieder entdeckt; denn schon in mittelalterlichen Abbildungen sieht man Gebärende in einer ähnlichen Stellung; die Beine im Knie gebogen nach hinten unter das Becken geschlagen und der Oberkörper nach hinten gebogen.

Oft hilft sich die Natur beim platten Becken noch weiterhin dadurch, daß der Vorberg von der Schläfengegend des kindlichen Kopfes passiert wird, während die Scheitelbeine, also der größere Umfang in der Aushöhlung neben dem Vorberg, zwischen diesem und der unbenannten Linie mehr Platz findet.

Beim einfach platten Becken, das seltener vorkommt als das rhachitische, geht die Geburt in ähnlicher Weise vor sich, nur fehlt dort die größere Weite des Beckenausganges.

In den letzten Zeiten hat man gelernt, die englische Krankheit viel wirksamer als früher zu bekämpfen, oder besser, zu verhindern. Man hat erfahren, daß Fettkörper, die mit kurzwelligem Lichte bestrahlt werden, sich so verändern, daß das sogenannte Vitamin D darin auftritt, dieses verhindert die englische Krankheit wirksam bei frühzeitiger Anwendung und heilt sie, wenn schon ausgebrochen. Ferner hat

man gefunden, daß auch das in der menschlichen Haut befindliche Fett in gleicher Weise als Vitaminspender eintreten kann, wenn die nötige Kurzwellenbestrahlung vorhanden ist. (Kurzwellen im Sinne von violettem und ultraviolettem Licht; nicht etwa die Radio-Kurzwellen, die in anderer Weise als Heilmittel angewandt werden.) Also werden heute die Kinder viel mehr der Besonnung und den Lichtstrahlen des Himmels ausgesetzt; im Winter kann dafür die Bestrahlung mit den dazu hergestellten Lampen, die solche Strahlen ausstrahlen, angewandt werden.

Mit diesen zwei wichtigsten regelwidrigen Beckenformen wollen wir unsere Ausführungen beschließen. Die übrigen engen Becken sind viel seltener und erfordern in jedem Falle ärztliche Hilfe.

## Jahresrechnung der Schweiz. Hebammen-Krankenkasse pro 1943.

A. Einnahmen.		Fr.	Fr.
Mitglieder-Beiträge:			
a) des Betriebsjahres . . . . .	32,344. —		
b) rückständige von 1939 . . . . .	8. —		
c) rückständige von 1940 . . . . .	32. —		
d) rückständige von 1941 . . . . .	64. —		
e) rückständige von 1942 . . . . .	248. —		
f) vorausbezahlte für 1944 . . . . .	232. —	32,928. —	
Bundesbeitragsersatz . . . . .		779. —	
Eintrittsgelder . . . . .		20. —	
Krankenscheine und Erneuerungszeugnisse . . . . .		318. 50	
Bundesbeitrag . . . . .		4,200. —	
Beiträge der Kantone Zürich und Graubünden . . . . .		101. 80	
Zinsen: a) Postcheck . . . . .	9. 10		
b) Zinsen aus Oblig. u. Sparheften . . . . .	1,749. 45	1,758. 55	
Rückerstattungen: Porti . . . . .		757. 85	
Schweiz. Hebammenzeitung: Ueberschuß . . . . .		1,900. —	
Geschenke: Firma Galactina, Velp . . . . .	200. —		
Firma Nestlé, Vevey . . . . .	125. —		
Herr Dr. Subjer, Starus . . . . .	300. —		
Firma Robs, Münchenbuchsee . . . . .	100. —		
Verschiedenes . . . . .	4. 50	729. 50	
Rückständige Beiträge und Guthaben 1942 . . . . .	393. 25		43,493. 20
Rückständige Beiträge und Guthaben 1943 . . . . .	507. —		113. 75
<b>Total Einnahmen</b>			<b>43,606. 95</b>

B. Ausgaben.		Fr.	Fr.
Krankengelder (ohne Wochenbett) . . . . .	34,341. 25		
Krankengelder (mit Wochenbett) . . . . .	2,580. —	36,921. 25	
Stillegelder . . . . .		200. —	
Verwaltungskosten:			
a) Befordnungen: Präsidentin . . . . .	800. —		
Kassierin . . . . .	1,000. —		
Aktuarin . . . . .	150. —		
2 Beisitzerinnen . . . . .	150. —		
Krankenbesuche . . . . .	54. 80		
Deleg., Reisekosten und Revisorinnen . . . . .	306. 73	2,461. 53	
b) Druckfachen und andere Auslagen . . . . .		1,184. 96	
c) Postcheckgebühren . . . . .	140. 30		
d) Porti für N. N. . . . .	684. 87		
e) Porti und Telephon der Präsidentin . . . . .	112. 65		
" " " der Kassierin . . . . .	51. 45		
" " " der Aktuarin . . . . .	2. 90		
f) Statutenversand . . . . .	31. 46	1,023. 63	
g) Bankspesen . . . . .		46. 80	
h) Diverse Auslagen . . . . .		26. 90	
		41,865. 07	
Vorausbezahlte Beiträge und unbezahlte Krankengelder per 31. Dezember 1942 . . . . .	2,704. —		
Vorausbezahlte Beiträge und unbezahlte Krankengelder per 31. Dezember 1943 . . . . .	2,503. 25	./.	200. 75
<b>Total Ausgaben</b>			<b>41,664. 32</b>
<b>Total Einnahmen</b> . . . . .			<b>43,606. 95</b>
<b>Total Ausgaben</b> . . . . .			<b>41,664. 32</b>
<b>Einnahmen-Ueberschuß</b> . . . . .			<b>1,942. 63</b>

Bilanz per 31. Dezember 1943.		Fr.	Fr.
Aktiven:			
Kassabestand . . . . .	544. 27		
Postcheck-Konto . . . . .	4,677. 04	5,221. 31	
Rückständige Beiträge . . . . .	422. —		
Guthaben für zuviel bez. Krankengelder . . . . .	85. —	507. —	
Depositenheft Nr. 82100 Zürcher Kantonalbank . . . . .	1,844. 20		
Sparheft Nr. 759101 Zürcher Kantonalbank . . . . .	3,379. 75		
Werttitel laut Verzeichnis . . . . .	55,000. —	60,223. 95	
<b>Total</b>		<b>65,952. 26</b>	
Passiven:			
Vorausbezahlte Beiträge 1944 . . . . .	232. —		
Unbez. Krankengelder per 31. Dezember 1943 . . . . .	2,271. 25	2,503. 25	
<b>Total</b>		<b>2,503. 25</b>	

### Vermögensveränderung im Rechnungsjahr 1943.

Total Aktiven . . . . .	65,952. 26
Total Passiven . . . . .	2,503. 25
Vermögen per 31. Dezember 1943 . . . . .	63,449. 01
Vermögen per 31. Dezember 1942 . . . . .	61,506. 38
<b>Vermögensvermehrung pro Rechnungsjahr 1943</b>	<b>1,942. 63</b>

Zürich, den 31. Dezember 1943. Die Kassierin: C. Herrmann.

### Wertschriften-Verzeichnis.

3% Oblig. Zürcher Kantonalbank . . . . .	903351	5,000. —
3 1/4% " " " . . . . .	622500	1,000. —
4% " " " . . . . .	583410/12	3,000. —
3 1/4% " " " 1941 . . . . .	13021/22	2,000. —
2 3/4% Kassaheft Hypothekark. des Kt. Bern . . . . .	207994	6,000. —
3% Oblig. Solothurner Kantonalbank . . . . .	184611	2,000. —
3 1/2% " Schweiz. Eidgenossenschaft 1941 . . . . .	164473/74	2,000. —
3 1/4% " " " 1941 . . . . .	161681/86	6,000. —
3 1/4% " " " (Febr.) 1942 . . . . .	76023/25	3,000. —
3 1/4% " " " (Febr.) 1942 . . . . .		5,000. —
3 1/4% " " " (Juni) 1942 . . . . .	295089	5,000. —
4% " Schweiz. Bundesbahnen 1931 . . . . .	61513/16	4,000. —
4% " Kanton Basel-Stadt 1943 . . . . .	378972	1,000. —
3 1/2% " Kanton St. Gallen 1941 . . . . .	3580	1,000. —
3 1/4% " Stadt Winterthur 1941 . . . . .	4177/79	3,000. —
3 1/4% " " " 1941 . . . . .		5,000. —
4% Pfandbrief der Pfandbriefzentrale der Schw. Kant.-Banken, Ser. VIII 1934 . . . . .	64913	1,000. —
<b>Total</b>		<b>55,000. —</b>

Gepüft und richtig befunden:  
Zürich, den 3. März 1944.

Die Revisorinnen: Dr. Elisabeth Kägli.  
Frau J. Sigel.

### Jahresrechnung des Schweiz. Hebammenvereins pro 1943.

A. Einnahmen.		Fr.
1. 1457 Jahresbeiträge à Fr. 2.—	2,914.—	
9 rückständige Beiträge à Fr. 2.—	18.—	2,932.—
2. 42 Neueintritte à Fr. 1.—	42.—	
5 vorausbezahlte Eintritte à Fr. 1.—	5.—	47.—
3. Zins vom Postcheck	—20	
Zins Kassascheine Zürcher Kantonalbank		
Zins Obligationen Zürcher Kantonalbank	509.50	
Zins Obligationen Kanton Zürich 1937		
Zins Obligationen Eidg. Anleihe 1940	111.85	
Zins Sparhefte der Zürcher Bank	38.25	659.80
4. Verschiedene Einnahmen:		
Unfallversicherung Zürich	73.—	
Rückversicherungs-Gesellschaft Winterthur	186.10	259.10
5. Porto-Rückvergütungen		255.18
6. Geschenke:		
Firma Guigoz, Vuadens	200.—	
Firma Henkel & Co., Basel	200.—	
Firma Nobs, Münchenbuchsee	100.—	
Firma Gubler-Knoch, Glarus	100.—	
Firma Nestlé, Vevey	125.—	
Fräulein Haueter	10.—	735.—
<b>Total der Einnahmen</b>		<b>Fr. 4,888.08</b>
B. Ausgaben.		Fr.
1. 13 Gratifikationen	520.—	520.—
2. Beiträge an Vereine und Zeitungen:		
Schweiz. Frauenblatt	11.50	
Schweiz. Zentralfstelle für Frauenberufe	60.—	
Bund Schweiz. Frauenvereine	20.—	
Kt.-Zch. Vereinigung für sittl. Volkswohl	30.—	
Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht	3.—	124.50
3. Beiträge an 3 Sektionen		105.—
4. Drucksachen: Verschiedenes		137.01
5. Delegiertenversammlung:		
4 Taggelder des Zentralvorstandes	120.—	
Reisepesen des Zentralvorstandes	10.40	
Bahnbillet für Frl. Dr. Mägeli zur Delegierten-Versammlung	15.—	
Festkarte Frl. Dr. Mägeli	13.—	
Protokollspesen und Honorar für Frl. Dr. Mägeli	113.40	271.80
6. Honorar für den Zentralvorstand		700.—
7. Reisepesen und Taggelder:		
Frl. Dr. Mägeli, Reisepesen und Kassarevision	36.85	
Frau Bühlmann, Reisepesen z. Revision	4.90	
Frl. Amster, Reisepesen zur Revision	4.60	
Frau Gletting, Reisepesen	13.40	
Frau Lombardi, Reisepesen	119.65	
Frl. Haueter, Reisepesen	1.35	
Frl. Flückiger, Reisepesen	5.30	
Honorar für Uebersetzerin	20.—	206.05
<b>Uebertrag</b>		<b>2,064.36</b>

Uebertrag		Fr.
8. Krankenkassebeiträge für über 80jährige Mitglieder		588.—
9. Kapitalanlagen:		
Depotgebühr pro 1943		16.—
10. Porti, Telephon und Mandate:		
Nachnahmen und Mandate	266.75	
Frau Lombardi, Präsidentin	47.90	
Frl. Flückiger, Sekretärin	27.95	
Frl. Lehmann, Kassierin	35.25	
Frl. Haueter, Vize-Präsidentin	13.95	
Frau Chapuis, Beisitzerin	—70	392.50
11. Betriebsspesen und Verschiedenes:		
Transport der Materialliste nach Reichensbachstraße	14.—	
Mittagessen der Präsidentinnenkonferenz	64.—	
1 neue Schreibmaschine	290.50	
Für die Flüchtlinge	2.—	370.50
12. Lastschriften		275
<b>Total der Ausgaben</b>		<b>Fr. 3,434.11</b>

Bilanz.		Fr.
Total der Einnahmen		4,888.08
Total der Ausgaben		3,434.11
<b>Vorschlag</b>		<b>Fr. 1,453.97</b>

Vermögensbestand per 31. Dezember 1943.		Fr.
Postcheckkonto		74.61
Kassabestand		10.71
2 Obligationen 3 1/4 % Kanton Zürich 1937 à Fr. 1000.—		2,000.—
4 Obligationen 3 1/4 % Kanton Zürich 1937 à Fr. 1000.—		4,000.—
1 Obligation 3 1/4 % Kanton Zürich 1937 à Fr. 1000.—		1,000.—
3 Obligationen 3 1/2 % Eidg. Anleihe 1940 à Fr. 1000.—		3,000.—
1 Obligation 3 % Zürcher Kantonalbank à Fr. 3000.—		3,000.—
5 Kassascheine 2 3/4 % Zürcher Bank à Fr. 1000.—		5,000.—
1 Sparheft Nr. 114475 Zürcher Kantonalbank		3,798.50
1 Sparheft Nr. 114476 Zürcher Kantonalbank für Unterfrühungen		1,186.05
1 Sparheft Berner Kantonalbank		1,814.40
<b>Total</b>		<b>Fr. 24,884.27</b>

Vermögens-Vergleichung.		Fr.
Vermögen per 31. Dezember 1942		23,430.30
Vermögen per 31. Dezember 1943		24,884.27
<b>Vermehrung</b>		<b>Fr. 1,453.97</b>
Bern, den 31. Dezember 1942.		
Die Zentralkassierin: M. Lehmann.		
Geprüft und richtig befunden:		
Bern, 29. Februar 1944.		
Die Revisorinnen: Dr. Elisabeth Mägeli. A. Kalbermatten.		

### Jahresrechnung des Hilfsfonds des Schweiz. Hebammenvereins pro 1943.

A. Einnahmen.		Fr.
Zins auf Obligationen	489.05	
Quellen-Wehrsteuerrückerstattung	30.30	
Zins auf Sparheft Volksbank Zürich	138.80	
" " " Hypothekbank Winterthur	41.55	
<b>Total</b>		<b>699.70</b>
B. Ausgaben.		Fr.
26 Unterstützungen	1,208.75	
Porti und kleine Spesen	20.95	
Depotgebühr	12.75	
<b>Total</b>		<b>1,242.45</b>
Bilanz.		Fr.
Total der Einnahmen		699.70
Total der Ausgaben		1,242.45
<b>Mehrausgaben</b>		<b>542.75</b>

Vermögensbestand per 31. Dezember 1943.		Fr.
Kassabestand		17.45
Sparheft der Schweiz. Volksbank		6,724.85
Hypothekbank.		1,035.55
Wertpapiere: 5 Obligationen 3 3/4 % Zürcher Kantonalbank à Fr. 1000.—, Nr. 568599/603		5,000.—
5 Obligationen 3 1/4 % Eidgenössische Anleihe à Fr. 1000.—, Nr. 205687/71		5,000.—
5 Obligationen 3 3/4 % Crédit Foncier Vaudois à Fr. 1000.—, Nr. 6781/85, Serie S		5,000.—
<b>Total</b>		<b>22,777.85</b>
Vermögensvergleichung.		Fr.
Vermögen am 31. Dezember 1942		23,320.60
Vermögen am 31. Dezember 1943		22,777.85
<b>Verminderung</b>		<b>542.75</b>
Winterthur, den 31. Dezember 1943.		
Für die Hilfsfondskommission: F. Gletting.		
Geprüft und richtig befunden: Bern, den 29. Februar 1944.		
Die Revisorinnen: Dr. Elisabeth Mägeli. A. Kalbermatten.		

# Schweiz. Hebammenverein

## Zentralvorstand.

### Fubilarinnen.

Es konnten folgende Kolleginnen das 40. Berufs-jubiläum feiern:

Frau Mägerli-Böschard in Oberwehikon (Kanton Zürich);

Frau Wirth-Seiler, Merisshausen (St. Schaffhausen);

Mlle. Lina Burnand, Echandens (Vaud).

Wir gratulieren den Jubilarinnen herzlich und wünschen immer alles Gute.

### Neu-Eintritte:

#### Sektion Argau:

- 42a Frau Wildi, Schafisheim.  
 43a Frau Dubs, Seengen.  
 44a Frau Linder-Schweizer, Mellingen.  
 45a Frl. Weber, Eglishwil.  
 46a Frl. Zitta Meier, Willmergen.  
 47a Frl. Marie Sager, Sarmensdorf.  
 48a Frau Fleischle, Oberwil.  
 49a Frau Furter-Bösch, Wohlen.  
 50a Frau Schmied, Hagglingen.  
 51a Frau Furling-Ritter, Bremgarten.  
 52a Frau Schneider-Herzog, Thalheim.  
 53a Frau Meier, Tägerig.  
 54a Frl. Bullschleger, Bordenwald.  
 55a Frau Wildi-Ditt, Rapperswil.  
 56a Frau Fricker, Oberhof.  
 57a Frl. Kirchhofer, Auenstein.  
 58a Frau Ruslin-Hohler, Schüpfhard.  
 59a Frl. Vogler, Rohrdorf.  
 60a Frau Vogler, Wettstein.  
 61a Frau Ammann-Furter, Staufeu.  
 62a Frau Günthert, Mumpf.  
 63a Frl. Hächler, Rohr.  
 64a Frau Suter-Welti, Gips, Oberfrid.  
 65a Frau Zobrist, Hendschikon.  
 66a Frau Küsser-Siegrist, Muben.  
 67a Frl. Trudy Mauch, Teufental.  
 68a Frau Kaufmann-Widmer, Gränichen.  
 69a Frau Märki, Hornußen.  
 70a Frau Amstler-Mehmann, Kaisen.  
 71a Frau Birgi, Zeihen.  
 72a Frau Binder, Zurzach.  
 73a Frl. Emma Karli, Laufenburg.  
 74a Frau Wirz, Menziken.

#### Sektion Romande:

- 7a Mlle. Juliette Peitrygnet, 38, avenue Mon Repos, Lausanne.  
 8a Mlle. Hélène Paillard, 3, avenue du Grammont, Lausanne.

#### Sektion Oberwallis:

- 70a Frl. Frieda Studt, Mörel, Oberwallis.

#### Sektion Bern:

- 82a Frl. Noll, Ringgenberg.

Es freut uns, daß unser Verein so brav Zuwachs bekommen hat; wir heißen sie alle herzlich willkommen!

### Verschiedene Mitteilungen.

- a) Die Sektionskassierinnen werden gebeten, ihre Adressen der Zentralkassierin mitzuteilen, damit ihnen Einzahlungsscheine zugesandt werden können.

Die Zentralkassierin:

M. Lehmann,  
 Schulhausstr. 338, Zollikofen.

- b) Anträge für die diesjährige Delegiertenversammlung müssen bis Ende März an die Zentralpräsidentin gefandt werden.

Bern u. Uettiligen, den 7. März 1944.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand,

Die Präsidentin:

L. Lombardi.

Reichenbachstr. 64, Bern  
 Tel. 2 91 77

Die Sekretärin:

J. Flückiger.

Uettiligen (Bern)  
 Tel. 7 71 60

VINDEX zur Wundheilung seit 25 Jahren bewährt



Auch der Säugling wird bei wunder Haut am besten mit VINDEX-Wundsalbe aus der Tube gepflegt.

VINDEX-Wundsalbe ist erhältlich in Apotheken und Drogerien.

## Krankenkasse.

### Krankmeldungen:

- Frau Huber, Baden  
 Frau Peter, Sargans  
 Frl. Krebs, Lugano  
 Frau Kaufmann, Biberist  
 Frau Schilter, Uttinghausen  
 Frau Schenker, St. Gallen  
 Mme. Pittet, Etagnières  
 Frau Trösch, Kirchlindach  
 Frau Heierli, Walzenhausen  
 Frau Jndergard, Baar  
 Frau Hämmerli, Engi  
 Frl. Kropf, Unterseen  
 Frau v. Däniker, Unter-Erlinsbach  
 Frl. Röthlisberger, Schönbühl  
 Mme. Bastian, Lucens  
 Frau Angst, Waffersdorf  
 Frau Böhlen, Basel  
 Frl. Röthlisberger, Flawil  
 Frl. Friedrich, Lann/Müti  
 Frau Müller, Wallenstadt  
 Mme. Hügli, Vallamand  
 Frau Jaeger, Arosa  
 Frau Bucher, Bern  
 Frau Kamm, Filsbach  
 Frl. Leberer, Wollhusen  
 Mme. Genoud, Châtel St-Denis  
 Frau Haufer, Wilen  
 Frau Rohrer, Muri  
 Frau Weber-Sten, Menzigen.  
 Sig. Trongi, Malvaglia  
 Frau Schütz, Mürsingen  
 Frau Küffer, Gerolfingen  
 Frau Stampfli, Luterbach  
 Frau Buidhard, Alterswil  
 Frl. Schetter, St. Gallen  
 Frau Widmer, Mosnang  
 Frau Wyß, Dullikon  
 Frl. Schwyder, Bratsch  
 Frl. Schmidli, Andelfingen

Frau Mehling, Basel  
 Frau Hasler, Narberg  
 Frau Sih, Basel  
 Frau Felber, Egerkingen  
 Frau Böschard, St. Gallen  
 Frl. Schwarz, Narwangen  
 Frau Hältiner, Arbon  
 Frau Schütz, Innerberg  
 Frau Erne, Derendingen  
 Sig. Soldini, Camignola  
 Frau Häfeli, Untereinfelden  
 Frau Hiltbrunner, Langenthal  
 Frau Jost, Heimiswil  
 Frau Staub, Menzigen  
 Frau Rüttimann, Basadingen  
 Frau Fricker, Maleray  
 Frau Keel, Rebstein  
 Frau Wälti, Thun

### Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Rohrbach, Biel  
 Mme. Grisoni, Vevey  
 Frau Ruff, Hochdorf  
 Frau Zeller, Bern

Kontr.-Nr.

### Eintritte:

#### Sektion Bern:

282 Frl. Ruth Werthmüller, Biel.

#### Sektion Fribourg:

34 Mlle. Claire Kaiser, Estavayer.

#### Sektion Neuchâtel:

13 Mlle. Ida Porchet, Neuchâtel.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Für die Krankenkassenkommission:

E. Herrmann.

### Todesanzeige.

In Bern starb in ihrem 80. Altersjahre

**Frau Mögeli, Erlach**

Am 16. Februar starb in Wallenstadt

**Frau Hugentobler**

im Alter von 77 Jahren.

Gedenken wir in Treue den lieben Verstorbenen.

Die Krankenkassenkommission.

### Krankenkassennotiz.

Delegiertenterversammlung 1944.

Hiermit möchten wir die Sektionsvorstände bitten, allfällige Anträge für die diesjährige Delegiertenterversammlung in Zürich bis 31. März a. c. der unterzeichneten Präsidentin einzusenden, unter Beilage der schriftlichen Begründung der Anträge.

Zu spät eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassenkommission,

Die Präsidentin:

J. Glettig.

Die Aktuarin:

A. Stähli.

K. 8000 B

**Vereinsnachrichten.**

**Sektion Aargau.** Nachruf. Schon wieder erreichte uns die Kunde, daß eine unserer Kolleginnen unerwartet an einem Herzschlag gestorben ist: Frau Berner, Hebamme in Buchs. Am Abend noch im trauten Familientreife, fand der Morgen sie im Reich der Seligen. Für uns alle, die sie näher gekannt haben, war es ein schwerer Schlag, noch viel mehr aber für ihre Angehörigen. Frau Berner war in den letzten Jahren unsern Versammlungen ferngeblieben. Man sah sie selten, trotzdem sie früher ein eifriges Mitglied war, ja sogar eine zeitlang Vorstandsmitglied. Allen, die die liebe Verstorbene näher gekannt haben, wird sie unvergesslich bleiben. Sie war, wie der Herr Pfarrer am Grabe so schön sagte, eine rauhe Schale, aber ein goldener Kern. Bei Frau Berner wußte man immer, woran man war. Falschheit vertrug sie nicht, da konnte sie nicht verweilen und zog sich lieber zurück. In den letzten Jahren hatte sie etwelche Herzbeschwerden, die sie aber für ganz harmlos ansah, und sie keine weitere Schonung für nötig fand. Wie es sich nun zeigte, war es doch schlimmer, als sie glaubte.

Wir wollen der lieben Mutter die Ruhe gönnen, die sie nach einem arbeitsreichen Leben verdient hat. Wir werden Frau Berner in gutem Andenken behalten. Es soll uns aber eine Mahnung sein, daß wir einander mit mehr Liebe entgegenkommen, denn wie oft ist es dann zu spät. Den Hinterlassenen möchten wir noch herzlich kondolieren. Als letzten Gruß legten wir einen Kranz auf das Grab. Nun schlafe wohl, du treue Kollegin, bei uns lebst Du weiter in guter Erinnerung. M.

**Sektion Baselst.** Wir möchten die werten Mitglieder wissen lassen, daß unsere Frühlingssammlung Ende April, eventuell erst Anfangs Mai stattfinden wird. Zur Zeit hält es infolge Militärdienst schwer, einen Arzt zu bekommen.

Ich möchte nun diejenigen Kolleginnen bitten, die auf das Schreiben von der Sanitätsdirektion an die Gemeinden noch keine Erhöhung des Wartgeldes und keine Teuerungszulage erhalten haben, mir dies mitzuteilen. Ich würde dann diesbezüglich noch einmal bei unserm Chef, Herrn Sanitätsdirektor Mosmann, vorsprechen. Im weitem möchte ich allfällige Jubilarinnen bitten, sich zu melden, damit ihnen an der Frühlingssammlung das übliche Löffel überreicht werden kann.

Näheres folgt in der April-Nummer unseres Fachorgans. Frau Schaub.

**Sektion Bern.** Unsere Vereinsversammlung findet am 29. März um 14 Uhr im Frauenspital statt.

Um 15 Uhr wird Herr Dr. Andres, Frauenarzt, uns mit einem Vortrag beehren. Das Thema lautet: „Ueber Schwangerschaftsstörungen.“

Wir erwarten eine zahlreiche Beteiligung. Den kranken Mitgliedern wünschen wir gute Besserung und baldige Genesung. Liebe Grüße an alle.

Für den Vorstand: Ida Zücker.

**Sektion Biel.** Nachruf. Ende Februar ist schon wieder eine liebe Kollegin für immer von uns gegangen: Frau Wwe. Emma Möggl-Laubacher, welche in frühern Jahren in Erlach am Bielersee praktizierte. Seit langer Zeit haben wir sie nicht mehr in unserer Mitte gehabt, da sie ihren Lebensabend bei ihrer Tochter in Bern verbrachte. Hin und wieder kamen noch schriftliche Grüße von ihr, und nun werden auch diese ausbleiben. Ein arbeitsreiches Leben hat seinen Abschluß gefunden. Wir alle gönnen der lieben Heimgegangenen die wohlverdiente Ruhe. Ein letzter Blumen-Gruß der Sektion Biel wurde auf ihr Grab gelegt.

J. Schwarz, Präsidentin.

**Zur Bekämpfung heftiger Nachwehen**

eignet sich, wie eingehende klinische Versuche bewiesen haben und wie viele Ärzte und Hebammen immer wieder bestätigen, MELABON ganz ausgezeichnet. Vielen Hebammen ist deshalb MELABON als Schmerzmittel in der geburtsärztlichen Praxis fast unentbehrlich. Es ist in der vorgeschriebenen Dosis eingenommen unschädlich für die Mutter und ohne Einfluß auf das Kind. Auch von Herz-, Magen- und Darmkranken wird es gut vertragen. MELABON ist in der Apotheke ohne Rezept erhältlich und darf allen Hebammen bestens empfohlen werden. K 6607 B

**Sektion Luzern.** Am 6. März begleiteten wir eine liebe, edle Kollegin zur letzten irdischen Ruhestätte ins Friedental. Schwester Luise Reinhard, Hebamme im Kantonspital, wurde mit 54 Jahren durch eine heimtückische Krankheit ihrem großen Wirkungskreis entzogen. Durch ihre berufliche Tüchtigkeit und ihr vornehmer, feines Wesen stand sie bei Vorgesetzten und Untergebenen in hohem Ansehen. Wenn sie auch nicht als Mitglied unserer Sektion angehörte, freuten wir uns doch jedesmal, wenn

sie als Gast in unserer Mitte weilte. Ihre Seele ruhe in Gottes Frieden!

Wir laden alle Kolleginnen herzlich ein zu unserer diesjährigen Jahresversammlung am 23. März, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Concordia. Nach Erledigung der Traktanden und dem Gratzisobig wird uns Frl. Dr. Wrechner, Spezialärztin für innere Krankheiten, einen interessanten Vortrag über ansteckende Kinderkrankheiten halten. Wir möchten noch darauf hinweisen, daß wir laut Beschluß der schweizerischen Delegiertenversammlung in Solothurn verpflichtet wurden, zu unserm üblichen Jahresbeitrag zugleich auch den Beitrag an den Schweizerischen Hebammenverein einzuziehen. Wir erwarten recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Mit kollegialem Gruß!

Im Namen des Vorstandes:

J. Bucheli, Aktuarin.

**Sektion St. Gallen.** Die Jahresversammlung vom 27. Januar war schwach besucht. Die üblichen Traktanden waren rasch erledigt. Der geehrten Präsidentin gebührt der beste Dank für den gut verfaßten Jahresbericht.

**Wenn die Muttermilch ersetzt werden muss**

vom 1.-3. Monat:

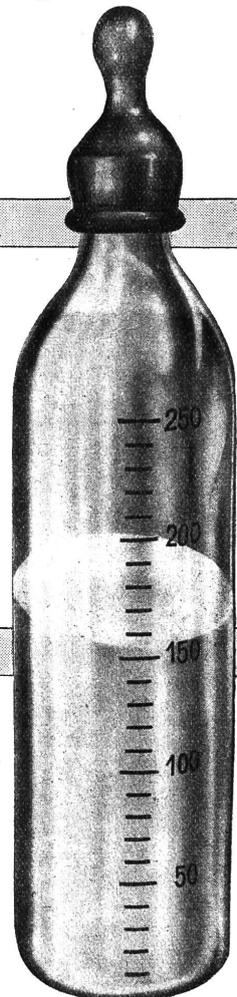
*Schleim*

Schleim enthält lebenswichtige Kohlehydrate und wertvolles Pflanzeneiweiß, Schleim bewirkt vor allem, dass die Kuhmilch vom zarten Säuglingsmagen leichter verdaut werden kann. Deshalb ertragen auch empfindliche Säuglinge den Schleimschoppen schon in den ersten Tagen. Aber richtiger Schleim muss es sein, aus dem ganzen Korn herausgesotten. Da spart die Mutter viel Zeit und Geld mit den vorgekochten Galactina-Schleimen aus Hafer, Gerste, Reis und Hirse, die in 5 Minuten Kochzeit einen vollwertigen, genau dosierten Schleimschoppen ergeben.

vom 4. Monat an:

*Gemüse*

Weil das Herrichten von Gemüsebrei so viel Arbeit macht und Unreinigkeiten trotz aller Vorsicht darin zurückbleiben, empfehlen Ärzte und Pflegerinnen immer mehr den fertig präparierten Gemüseschoppen Galactina 2. Galactina 2 enthält ganz fein gemahlene Karotten, das gehaltreichste aller Gemüse, zudem reine Vollmilch, geröstetes Weismehl, hochwertige Mineralsalze und die wachstumsfördernden Lipide keimenden Weizens. Schoppen und Brei sind schon in 5 Minuten fixfertig zubereitet, herrlich im Geschmack und absolut reizlos in der Verdauung.



*Wer in der Säuglings-Ernährung sicher gehen will, wählt die erprobten Galactina-Produkte*

**Haferschleim - Gerstenschleim - Reisschleim - Hirseschleim - Galactina 2 mit Gemüse**

Der Vorstand wurde bestätigt. Er setzt sich wie folgt zusammen: Frau Schüpfer-Walpert, Präsidentin; Frau Böhler, Kassierin; Hedwig Tanner, Aktuarin; Schwester Földi Trapp, Beisitzerin.

Frau Egger tritt als Krankenbesucherin aus Mangel an Zeit zurück. Es sei ihr für ihre langjährige Arbeit der herzlichste Dank ausgesprochen. An ihre Stelle wurde Frau Forster, Wiesentalstraße, gewählt. Als Revisorinnen amten Frau Tamiozzo und Frau Rupp.

Ein Artikel von Frau Dr. Imboden wurde vorgelesen, der allgemeines Interesse fand. Er ist betitelt: „Erinnerungen an Statthalter Manjer“. Die Verfasserin schreibt darin über ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Säuglingsfürsorge in Appenzell N.-A. Im Hause des kürzlich verstorbenen Statthalters Manjer in Gonten wurde ihr vor Jahren die Möglichkeit gegeben, Vorträge über Säuglingsernährung zu halten. Dem einfachen Appenzeller Bauern war es sehr daran gelegen, daß dereinst „die Sonne über dem Alpenstein ein gesunderes und stärkeres Geschlecht beschienen möge.“ Manjer selber war der aufmerksamste Zuhörer an den Vorträgen der geschätzten Frau Dr. Imboden. Einmal lud er auch den Pfarrherrn dazu ein. Er gründete auch die Krankenkasse St. Verena. In rührenden Worten dankte die Ärztin dem Statthalter Manjer für seine Mithilfe im Kampf gegen die Kindersterblichkeit. Die Arbeit der beiden war nicht erfolglos geblieben. Mögen die Hebammen weiter dazu beitragen, daß der Tätigkeit dieser zwei Menschen Erfolg beschieden sei. Die natürliche Ernährung ist und bleibt die beste.

Die Firma Basenol in Retstal hat die Sektion mit einer schönen Sendung beglückt. Es sei ihr dafür der allerbeste Dank ausgesprochen. Die beneidenswerten Gewinnerinnen zogen erfreut mit ihrem Paket von dannen.

Die Sektion St. Gallen kann am 30. März auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken. Herr Dr. Jung wird einen Vortrag halten. Wir danken ihm sehr für sein Entgegenkommen.

Zur Feier des Tages werden auch Bratwürste und Tee gratis serviert. So nehmen wir an, daß am 30. März, 14 Uhr, in unserem Saal im Restaurant Spitalkeller alle Tische voll besetzt seien.

Für den Vorstand: Hedwig Tanner.

### Kalk ist wichtig für Mutter und Kind.

Wie wichtig der Kalk für den Aufbau und die Gesundheit des menschlichen Körpers ist, geht aus den Folgen des Kalkmangels hervor. Kalkmangel ist schuld daran, daß es so viele rachitische Säuglinge gibt und Kinder oft im Wachstum und in der Entwicklung zurückbleiben. Kalkmangel ist aber auch die Ursache, daß Schwangerschaft und Geburt bei zahlreichen Müttern zu Verkrümmungen des Skeletts, Knochenerweichung, Zahnschäden und Zahnausfall führen, daß eine volle Stillfähigkeit immer seltener wird.

Deshalb empfehlen heute viele Ärzte werdenden und stillenden Müttern als zusätzlichen Kalkspender **Biomalz mit Kalk extra**. Dieses Kalkpräparat stopft nicht und ist so leicht verdaulich, daß es alle Mütter ohne Bedenken nehmen können. Biomalz mit Kalk extra ist in allen Apotheken erhältlich, die Originaldose zu Fr. 4.50.

**Sektion Sargans-Werdenberg.** Nach einem arbeitsreichen Leben ist am 18. Februar in Wallenstadt unsere liebe Kollegin im hohen Alter von 78 Jahren zu Grabe getragen worden. Als letzter Gruß wurde von der Sektion ein Kranz aufs Grab gelegt.

Frau Hugentobler war Mitgründerin der Sektion Sargans-Werdenberg und waltete einige Jahre als Präsidentin. Sie war stets ein treues, fleißiges Mitglied.

Nun ist sie nach Gottes heiligem Ratschluß einberufen worden in die Ewigkeit, wo es kein Leid und keine Tränen mehr gibt.

Wir alle werden Frau Hugentobler stets in lieber Erinnerung gedenken.

Im Namen der Sektion: Frau Lippuner.

**Sektion Schaffhausen.** Unsere Vereinsversammlung vom 22. Februar war erfreulicherweise recht gut besucht. Protokoll und Jahresrechnung wurden verlesen und genehmigt. Wiederum konnten wir zwei Jubilarinnen feiern, nämlich Frau Wirth, Merisshausen, mit 40 Dienstjahren und Fel. Schner in Hallau mit 25 Dienstjahren. Als Anerkennung für ihre Treue wurden ihnen kleine Geschenke überreicht. Auch an dieser Stelle entbieten wir ihnen herzliche Glückwünsche. Unter den Anwesenden durften wir auch die Vertreterin der Firma Basenol begrüßen. Der angefragte ärztliche Vortrag konnte leider wegen Verhinderung des Referenten, Herrn Bezirksarzt Dr. Fröhlich, nicht stattfinden; wir hoffen aber, daß er in einer anderen Versammlung gehalten werden kann.

Diejenigen Mitglieder, die die Jahresbeiträge nicht bereits bezahlt haben, seien daran erinnert, daß der Sektionsbeitrag zusammen mit dem Zentralvereinsbeitrag demnächst durch Nachnahme erhoben werden. Damit wir mit der Zentralkasse abrechnen können, bitten wir um prompte Einlösung der Nachnahme. Besten Dank und freundliche Grüße.

Für den Vorstand: Frau Brunner.

**Sektion Thurgau.** Am 7. März versammelten sich, sage und schreibe, nur 17 Mitglieder im Hotel „Traube“ in Weinsfelden, um die Hauptversammlung abzuhalten. Der Vorstand traute seinen Augen kaum, als er nur ein solch kleines Trüpplein vorfand. Es ist sehr deprimierend für den Vorstand, wenn er sich freut auf die Versammlung und dann so enttäuscht wird, weil die Mitglieder so wenig Interesse zeigen für eine Hauptversammlung. Um halb 2 Uhr eröffnete unsere geschätzte Präsidentin, Frau Weber, die Versammlung und hieß die Anwesenden herzlich willkommen.

Protokoll, Kassabericht und Jahresbericht wurden rasch und korrekt verlesen und von der Versammlung gutgeheißen und genehmigt.

Unserer rührigen Präsidentin möchten wir für ihren sehr gut abgefaßten Jahresbericht und der Kassierin für ihre saubere und exakte Arbeit ein besonderes Kränzlein winden und an dieser Stelle noch herzlich danken.

Leider hat unsere Beisitzerin, Fräulein Studer, altershalber demissioniert. Wir danken ihr an dieser Stelle für ihre langjährige, geschätzte Mitarbeit herzlich. Als Beisitzerin wurde Frau Sigel, Arbon, einstimmig gewählt. Als Rechnungsrevisorinnen beliebten Frau Värlocher und Frau Santeler.

Wir hatten noch die Freude, ein neues Mitglied in unsere Sektion aufzunehmen. Wir heißen Fräulein Loser, Ermatingen, herzlich willkommen. Auch hatten wir vier Jubilarinnen in unserer Mitte zu beglückwünschen.

Die Präsidentin übergab Frau Bischoff, welche ihr 65. Altersjahr erreicht hat, das übliche Geschenk, mit dem Wunsch, daß der Kollegin ein ruhiger Lebensabend beschieden sein möge und sie unserem Verein noch lange treu bleiben werde.

Frau Egloff und Fräulein Nutishauser durften den großen, silbernen Löffel in Empfang

nehmen, und Frau Stäheli wurde der kleine Löffel durch eine Kollegin übermittelt.

Der Firma Basenol sei noch an dieser Stelle für die gütige Zusendung von Buder, Paste und Del, welches noch in letzter Stunde per Expres anlangte, herzlich gedankt.

Es sei also nochmals daran erinnert, daß denjenigen Kolleginnen, welche nicht erschienen sind, die Nachnahme für beide Jahresbeiträge ins Haus geflogen kommt. Die Kassierin bittet also um prompte Einlösung der Nachnahme, damit sie den Betrag an die Zentralkasse abliefern kann.

Die nächste Versammlung wird voraussichtlich mit einem Matinummel ins Schlöfli Botighofen verbunden. Wir hoffen dann aber auf einen sehr guten Besuch, das Nähere wird dann noch in der Mainummer bekannt gegeben. Bis dahin wünschen wir allen Kolleginnen gute Gesundheit.

Die Aktuarin: Frau Saameli.

**Sektion Uri.** Unsere übliche Generalversammlung findet voraussichtlich Ende März statt, wenn möglich, wird für einen Vortrag gesorgt, damit die Mitglieder für ihre weite Reise entschädigt werden. Es diene noch zur Kenntnis, daß an dieser Versammlung der Sektionsbeitrag und zugleich der Beitrag für den Schweiz. Hebammenverein eingezogen werden. Nachher wird beides zusammen, samt Bußen, bei den Fehlenden per Nachnahme eingezogen. Wir bitten um Entschuldigung wegen dem so frühen Nachnahmen, es ist dies, um dem Schweiz. Hebammenverein gegenüber der Pflicht zu genügen. Auf Wiedersehen und herzliche Grüße!

Der Vorstand.

**Sektion Winterthur.** Unsere Generalversammlung war leider sehr mäßig besucht. Schade, denn wir verlebten einen recht schönen Nachmittag. Die Traktanden wurden von unserer Präsidentin rasch erledigt, und es blieb uns genug Zeit zum gemütlichen Beisammensein.

An alle diejenigen, die entschuldigt oder unentschuldigt abwesend waren und die auch an der nächsten Versammlung nicht erschienen, wird Frau Fehner, unsere Kassierin, Anfang April die Nachnahmen für die Jahresbeiträge (Fr. 3.— Sektion, Fr. 2.— Schweiz. Hebammenverein plus eventuell 1 Fr. Buße) versenden.

Die Firma Basenol A.-G., Retstal, beschenkt uns mit Produkten aus ihrer Fabrik, die wir auch an dieser Stelle herzlich danken. Unsere nächste Versammlung findet am

Allheus

**Speziell für Säuglinge**

Gegen die wunde und empfindliche Haut des Säuglings wird Hamol-Fetterème auch in heiklen Fällen mit Erfolg verwendet. Zur Pflege von rauen, aufgesprungenen Händen Hamol einfach über Nacht wirken lassen.

Tube Fr. 1.50  
Dose Fr. -.95

**hamol**

K. 8400 B

28. März statt, wie gewohnt im Erlenhof, um 14 Uhr beginnend. Wir feiern das 40jährige Berufsjubiläum von Frau Mägerle, Bezirkin, das gerade auf diesen Monat fällt.

Eventuelle Anträge unserer Sektion für die schweizerische Delegiertenversammlung werden besprochen.

Der Vorstand bittet um einen regen Besuch.  
L. Selsenstein-Spillmann, Aktuarin.

**Nachruf.**

Am 8. Februar versammelte sich eine große Trauergemeinde im Krematorium Winterthur, um unserer lieben Kollegin, Frau Rosa Manz, die letzte Ehre zu erweisen. Ein arbeitsreiches Leben hat seinen Abschluß gefunden.

Schon im August vergangenen Jahres mußte sie sich einer schweren Magenoperation unterziehen, von der sie sich wieder ordentlich erholte, dann aber erkrankte sie plötzlich im November aufs neue, was sie zu einer zweiten Operation zwang, von der sie sich nicht mehr erholte. Tapfer und Gottergeben trug sie ihre Krankheit, bis sie am 5. Februar durch einen sanften Tod erlöst wurde.

Bei den Frauen und Müttern war sie eine gern gesehene Helferin und beliebte Hebamme. Unserer Sektion war sie ein treues Mitglied. Es war kaum eine Versammlung in den vielen Jahren, wo sie nicht anwesend war. — Auch im Schweiz. Hebammenverein ist sie keine Unbekannte, hatte sie doch viele Jahre das Amt einer Aktuarin für die Krankenkasse in aller Gewissenhaftigkeit verwaltet, und sie wird vielen Kolleginnen in guter Erinnerung sein.

In unserer Sektion wird sie eine Lücke hinterlassen. Einige Kolleginnen legten im Namen des Hebammenvereins Winterthur einen Kranz auf ihren mit vielen Blumen und Kränzen geschmückten Sarg. Fr. Enderli.

**Sektion Zürich.** Es diene allen Kolleginnen zur Kenntnisnahme, daß unsere Versammlung

**RHENAX WUNDALBE**

Die neue **Brustsalbe** mit Tiefenwirkung

- Bringt ihre wertvollen Heilstoffe in der Tiefe der Hautgewebe zur vollkommenen Wirkung.
- Die Brustwarzen sind nach der Behandlung in kürzester Zeit wieder von Salbe frei.
- Stärkste Desinfektion und Heilkraft.
- Heilt die gefürchteten «Schründen» auffallend rasch und verhütet bei rechtzeitiger Anwendung das Wundwerden der Brustwarzen sowie Brustentzündung.
- Kräftigt überdies die zarten Gewebe der Brust.

Grosse Tube RHENAX-Wundsalbe Fr. 1.60 in Apotheken.

Verbandstoff-Fabrik Schaffhausen, Neuhausen

Dienstag, den 28. März 1944, 14 Uhr, im Krankenhaus Wädenswil stattfindet. Abfahrt Hauptbahnhof Zürich 13.50 Uhr.

Um 15 Uhr haben wir die Ehre, von Herrn Dr. med. Kaiser einen Vortrag zu hören über „Moderne Frakturbehandlung“ mit Projektionen. Dieser Vortrag verspricht wirklich sehr interessant und lehrreich zu werden. Auch wenn es sich nicht über ein für uns Hebammen spezielles Fach handelt, sollten wir dankbar sein, wieder etwas Neues zu lernen.

Wir bitten alle Kolleginnen, diese Versammlung zu besuchen, um unserem Referenten den

Dank zu bezeugen. Wie wir ja alle wissen, ist es nicht leicht, in dieser Zeit einen Arzt zu finden für einen solch wichtigen Vortrag. Und zweitens müssen wir den Kolleginnen am oberen Zürichsee auch wieder einmal entgegenkommen. Also am 28. März in Wädenswil.

Für den Vorstand:

Die Aktuarin: Frau Emma Bruderer.

**Die Mutterschaftsversicherung vom juristischen Standpunkt aus**  
von Dr. Elisabeth Kägli.

**Vorbemerkung** Die folgenden Ausführungen geben wörtlich einen Auschnitt aus dem Protokoll der 42. Jahresversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine vom 25. und 26. September 1943 im Grossratsaal St. Gallen.

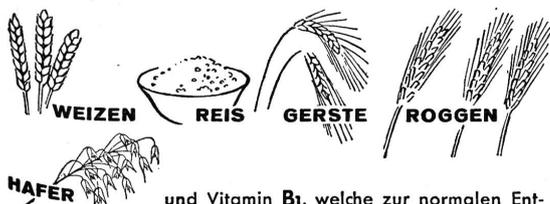
Seit 1914 stellt das N. U. B. G. das Wochenbett einer Krankheit gleich, wodurch ungefähr die Hälfte der Wöchnerinnen versichert ist. Die Leistungen der Kassen sind verschieden: Arzt- und Arzneikosten, selten die Hebammentage, manchmal ein kleines Taggeld. Die Zahl der Versicherten hat seit 1914 sehr stark zugenommen, was zum großen Teil auf dem Obligatorium der Krankenversicherung auf kantonalem und kommunalem Boden beruht. Breite Schichten der Bevölkerung, vor allem im Kleingewerbe und in der Landwirtschaft, werden aber nicht erfasst, während gerade für sie eine M. V. dringend geboten ist. Die Gesetzesstudienkommission des V. S. F. hat sich deshalb von jeher für diese Frage interessiert und sich dafür eingesetzt.

Die Schweiz. Vereinigung für Sozialpolitik hat schon vor einigen Jahren Frau Dr. M. Schwarz-Gagg mit einer eingehenden Studie über die M. V. beauftragt; das Amt für Sozialversicherung in Bern befaßt sich mit den Vorarbeiten

**NESTLE'S Säuglingsnahrung ohne Milch**

Von den ersten Wochen an

Nestle's Säuglingsnahrung ohne Milch bereichert von den ersten Wochen an die Milch für den Säugling. Sie vereinigt, in genau dosierten Mengen, alle Phosphate von 5 Getreidearten:



und Vitamin B<sub>1</sub>, welche zur normalen Entwicklung des Kindes

notwendig sind. Mit Nestle's Säuglingsnahrung ohne Milch wird die Mehlabkochung, die zur Verdünnung der Milch während dem ersten Jahr dient, schnellstens zubereitet.

**Vom 7. Monat an**

Nestle's Säuglingsnahrung ohne Milch eignet sich ebenfalls zur Herstellung von Breien ohne Milch, welchen fein zerdrücktes Gemüse beigegeben wird.



**NESTLE'S Milchmehl**

**Vom 6. Monat an**

Mit Nestle's Milchmehl, aus Weizenmehl, Vollmilch und Zucker hergestellt, wird in einigen Minuten ein Brei zubereitet, der dem Kinde vom 6. Monat an — vorzugsweise am Abend — gegeben wird. Dank der genau dosierten Mischung und der regelmässigen Qualität der verwendeten Substanzen ergibt Nestle's Milchmehl einen stets gleichbleibenden Brei und schont somit den noch empfindlichen Magen des Kindes.

Nestle's Milchmehl verschafft dem im Wachstum begriffenen Organismus die zu seiner Entwicklung notwendigen Substanzen, speziell die Vitamine A und B<sub>1</sub>, die das Wachstum begünstigen und das Vitamin D, das zur Bildung der Knochen und Zähne beiträgt.

für eine Neuregelung, und das Konkordat Schweiz. Krankenkassen hat bestimmte Theesen aufgestellt. Diese konkreten Vorschläge erleichtern unsere Stellungnahme, die wir dem Bundesamt für Sozialversicherung bereits bekanntgaben, außerordentlich, umso mehr, weil sie sich weitgehend mit unsern Wünschen decken. Diese Vorschläge sind, kurz gefaßt, die folgenden, wobei das Projekt des Konkordates nach seinem Schöpfer kurz „Projekt Gisiger“ genannt wird.

Träger der M. V. sollen die anerkannten Krankenkassen sein, was uns die praktischste Lösung scheint, weil so kein neuer Apparat geschaffen werden muß.

Was den Kreis der Versicherten anbelangt, scheint uns die Einführung eines Obligatoriums unbedingt nötig. Die Erfahrungen haben allerdings gezeigt, daß das Schweizer Volk für ein allgemeines Obligatorium in solchen Dingen nicht zu haben ist. Wohl aber sollte die M. V. für die Bevölkerung mit kleinen und mittleren Einkommen obligatorisch erklärt werden. — Ferner muß die M. V. selbstverständlich von Männern und Frauen getragen werden, indem ja jede Versicherung auf dem Gedanken der Solidarität beruht und außer-

dem die Familienväter direkt daran interessiert sind. — Das Projekt Gisiger schlägt eine untere Altersgrenze von 15 Jahren vor, während wir den Kreis der Versicherten auf 18 Jahre nach unten und 60 Jahre nach oben begrenzen möchten. Damit sind die älteren Jahrgänge ausgeschlossen, welche selber doch von der M. V. keinen Vorteil mehr haben können, andererseits wird vermieden, daß bei den 15—18jährigen die Eltern mit den Prämien belastet werden, da die Kinder selber doch noch nicht zur Zahlung imstande sind. — Den übrigen Bevölkerungskreisen soll der Beitritt zur M. V. freiwillig möglich sein, sofern sie frankenversichert sind.

Von ganz besonderem Interesse sind die Versicherungsleistungen:

1. Das Projekt Gisiger sieht zwei ärztliche Untersuchungen während der Schwangerschaft vor, wozu wir noch eine Kontrolluntersuchung zirka 6 Wochen nach der Geburt vorschlagen, da dies vom ärztlichen Standpunkt aus sehr erwünscht wäre.

2. Bei Hausentbindung sind vorgesehen: Hebammenkosten, notwendige Arzt- und Arzneikosten, ein Wochenbettbeitrag von Fr. 40.—, zahlbar in bar oder natura direkt nach der Ge-

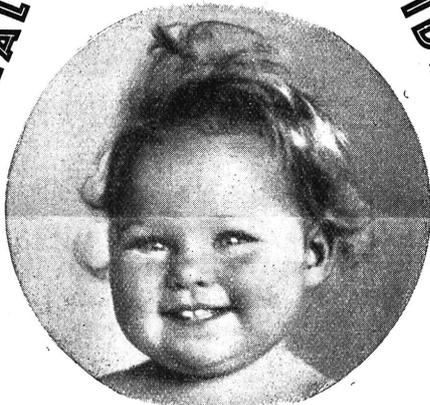
burt. Dieser Betrag ist gedacht für notwendige Anschaffungen, Lebensmittel oder eventuell für eine Hilfe im Haushalt. Im Verhältnis zu den durch die Geburt verursachten Kosten ist dieser Betrag allerdings sehr bescheiden.

Bei Klinikgeburten sollen vergütet werden: ärztliche Behandlung und Pflege für Mutter und Kind, die wir auf 12 Tage zu den Tarifen der öffentlichen Abteilungen festgesetzt wissen möchten, ferner ein Beitrag an allfällige Operationen. — Das Projekt Gisiger sieht auch hier einen Wochenbettbeitrag von Fr. 40.— vor, den wir zu streichen vorschlagen, weil dadurch die Klinikentbindung unverhältnismäßig bevorzugt würde. Wir verkennen die Vorteile der Klinikgeburt nicht, denken aber auch an die ethischen Vorzüge der Hausgeburt und vor allem an die vielen Frauen, die ferne von Spitalern leben und für die nur eine Hausgeburt in Frage kommt. Während nämlich in den größeren Städten zirka 63 % der Kinder in Kliniken geboren werden, sind es in den Kleinstädten nur 35 %, in der übrigen Schweiz sogar nur 25 %.

3. Bei allen Geburten soll jodann ein Stillgeld von Fr. 30.— bei zehnwöchentlichem Stillen ausbezahlt werden, das sich für jede weitere

## Kindernährmittel

IDEAL



IDEAL 2

..... wenn Sie „IDEAL“ empfehlen  
schaffen Sie gesunde Kinder,  
glückliche Mütter, zufriedene Kunden.

Im 5. Kriegsjahr, nach langen interessanten Versuchen, ist es uns gelungen eine neue **Kalkverbindung** herzustellen. Noch mehr wie bis anhin wird der Knochenbau sichergestellt. Ein mit „IDEAL“ ernährtes Kind, bleibt von der engl. Krankheit verschont.

„IDEAL“, die vollkommene, neuzeitliche Kleinkindernahrung besteht aus: Weizen, Hafer, Gerste, Hirse, Milchzucker, Milchpulver, Zucker, dem assimilierbaren Kalk.

„IDEAL 2“ mit Gemüsezusatz, besteht aus obigem „IDEAL“ plus Spinat, Rügen und Tomaten. Das vorzügliche Uebergangsprodukt zur Tischnahrung.

Lieferant von Säuglingsheimen.  
Fabrikation in Kindernährmitteln seit 1885.

Fabrikant:

**A. LEHMANN Sohn, Oberhofen/Thun**

3623

Zufolge dem aus Altersrücksichten erfolgten Rücktritt der Hebamme ist die Stelle für die

## Gemeinde Urnäsch App. A.-Rh.

neu zu besetzen. Wartgeld Fr. 200.—, Antritt nach Uebereinkunft. Einwohnerzahl ca. 2500.

Offerten sind zu richten an Gemeindekanzlei Urnäsch, wo jede weitere Auskunft gerne erteilt wird.

Gemeinderat Urnäsch.

3622



# Vasenol

Besonders nach dem Bade ist es wichtig, die verlorengegangenen Fette der Haut zu ergänzen.

Es müssen aber organverwandte Fettstoffe sein, die den Gewebeaufbau der kindlichen Haut fördern. Diese sind enthalten im Vasenol-Wund- und Kinder-Puder, der die Haut vor Rötungen und Entzündungen schützt.

VASENOL A.-G. NETSTAL



Der Gemüseschoppen

## AURAS

die Lieblingsspeise des Säuglings, praktisch und genau dosiert, jederzeit bereit. Kochzeit 1 Minute. Verlangen Sie Gratismuster beim Fabrikanten

**G. AURAS, LAUSANNE 7**

K 8626 B

Woche um Fr. 5.— erhöht bis zu maximal Fr. 50.—.

4. Endlich sieht das Projekt Gisiger ein Taggeld von Fr. 2.— bis 3.— für zwei Wochen vor und vier Wochen nach der Geburt vor, während welcher Zeit keine schwere Arbeit verrichtet werden darf. — Wir haben vorgeschlagen, daß nur Fr. 2.— ausbezahlt werden, dafür aber nicht vier, sondern sechs Wochen nach der Geburt, damit diese Frist mit der vom Fabrikgesetz vorgeschriebenen Ruhezeit übereinstimmt.

5. Darüber hinaus sollen sich die erwerbstätigen Frauen durch eine Zusatzprämie für einen weiteren Lohnersatz für zwei Wochen vor und sechs Wochen nach der Geburt versehen können.

Eine andere Variante des Projektes Gisiger sieht für jede Geburt einen Pauschalbetrag von Fr. 240.— vor, eine Lösung, die wir nicht begrüßen würden.

Eine wichtige Frage ist endlich noch die Kostendeckung. Da schon jetzt der Bund namhafte Beiträge an die Wöchnerinnenunter-

stützungen leistet, ferner da von Kantonen und Gemeinden für die Geburtshilfe große Summen aufgebracht werden, so ist es naheliegend, daß nach dem Projekt Gisiger ein Teil der Prämien von der öffentlichen Hand übernommen wird. Es ist gedacht, daß Bund, Kantone und Gemeinden zusammen die Hälfte, die Versicherten die andere Hälfte aufzubringen hätten. Bei der Annahme, daß rund zwei Drittel der über 18 Jahre alten Bevölkerung auf die M. V. angewiesen wäre und auf diese Volksteile drei Viertel der Geburten entfallen, ferner unter der Voraussetzung, daß pro Versicherungsfall durchschnittlich Fr. 240.— zu leisten sind, kommt das Projekt Gisiger auf eine Summe von 12 Millionen Franken, die jährlich aufgebracht werden müßten. Die auf die Versicherten entfallende Hälfte wäre 6 Millionen Franken, pro Versicherten also zirka Fr. 3.— p. a. An und für sich ist dies keine hohe Prämie, doch dürfen wir nicht vergessen, daß es sich ja gerade um die minder- und unbemittelten Volkskreise handelt und daß sich bei Ehepaaren diese Summe sofort verdoppelt. Sie

darf deshalb nicht zu hoch angesetzt werden, so wünschenswert andererseits etwas höhere Versicherungsleistungen auch wären. Vor allem ist, wie in ähnlichen Fällen, eine besondere Regelung für die Bergbevölkerung anzustreben.

Das ist in großen Zügen die geplante M. V. Es ist schon die Frage aufgeworfen worden, ob man gut tue, diesen Versicherungsweig jetzt für sich allein auszugestalten, und ob es nicht besser wäre, eine allgemeine Lösung, etwa im Sinne des Beveridgeplanes, ins Auge zu fassen, in welche die M. V. dann einzubauen wäre. So verlockend an und für sich eine solche allgemeine Regelung sozialer Fragen ist, so müßten wir doch bestimmt damit rechnen, daß wir erst in einem viel spätern Zeitpunkt zu einer Lösung kommen könnten, während die Einführung der M. V. allein in absehbarer Zeit möglich ist. Wir sind deshalb der Meinung, daß von Frauen und Frauenverbänden auf dieses wichtige Ziel hingearbeitet werden soll.

*Dies muß einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden:*

**Kohlehydratreiche Ernährung (Mehle, Zucker, etc.) ruft Vitamin-B<sub>1</sub>-Mangelercheinungen hervor, falls dem Organismus nicht gleichzeitig entsprechende Mengen dieses Vitamins zugeführt werden!**

Sind Sie sicher, daß die von Ihnen betreuten Mütter dem Kind diesen lebenswichtigen Stoff durch frische Gemüse und Früchte in genügender Menge verabreichen?

Die altbewährte, zuverlässige **Säuglingsnahrung BERNA** nimmt Ihnen diese Sorge ab, denn

**als echte Vollkorn-Nahrung**

**enthält sie in reichem Maße das natürliche Vitamin B<sub>1</sub>**

und gewährleistet somit in der Zeit des höchsten Bedarfs,

**nämlich im Wachstums-Alter,**

ausreichende Versorgung und sichern Schutz vor B<sub>1</sub>-Mangel-Erscheinungen, Regulierung des Stoffwechsels, physiologische Verwertung der Nähr- und Ergänzungsstoffe,

**und damit normales Wachstum, normale Entwicklung.**

BERNA wird ständig kontrolliert durch das Physiologisch-Chemische Institut der Universität Basel.

**Fabrikanten: H. NOBS & Co., Münchenbuchsee/Bern**



**Guigoz-Milch**

GREYERZER MILCH IN PULVERFORM



**Brustsalbe „Debes“**

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

**Topf mit sterilem Salbenstäbchen Fr. 4.12**

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:  
**Dr. B. Studer, Apotheker, Bern**

Zu verkaufen eine ältere **Hebammentasche** neu vernickelt und ein bereits neuer **Schröpfapparat** samt Gläsern.  
Frau Carolina Keel, alt Hebamme, Rebstein, Oberrheintal (Kt. St. Gallen).



Reiner  
Liebig-Fleisch-Extrakt

Steinguttöpfchen  
Fr. 2.30 u. Fr. 4.40  
62½ u. 125 g netto

Nicht rationiert!

Liebig Produkte A.G. Basel



Pelargon „orange“

Säuglingsmilch in Pulverform  
Bezugsfrei



angesäuerte Vollmilch mit  
Mehl- und Zuckerzusätzen.

Bei fehlender Muttermilch, sichert Pelargon  
„orange“ dem Säugling ein gutes und  
regelmässiges Wachstum.

Trinkbereit, gestattet es schnelle, leichte  
und fehlerlose Zubereitung der Mahlzeiten.

NESTLE



Angelika

Neues, verbessertes Umstands-Corset.

Sitzt dank der dreifachen Verstellmöglichkeit bis zum letzten Tage  
tadellos. Drückt nicht auf den Leib, stützt ihn aber infolge seines  
anatomisch richtigen Schnittes ausgezeichnet.

Der damit verbundene Büstenhalter lässt sich abknöpfen und  
daher leicht waschen. Er hat Gabelträger, die der Brust den  
notigen Halt geben.

Nach der Geburt dient das Corset zur Zurückbildung des  
Leibes. Da der Büstenhalter seitlich aufknöpfbar ist, eignet er  
sich auch zum Stillen.

Verlangen Sie diesen neuen, verbesserten Umstandsgürtel zur  
Ansicht. Dies verpflichtet Sie zu nichts.

Umstands-Corset Angelika, neues Modell, inkl. Wust. Fr. 48.10  
abzüglich Hebammenrabatt.

HAUSMANN

St. Gallen — Zürich — Basel — Davos — St. Moritz

Stichworte  
aus ärztlichen Zeugnissen:

- ... gern nehmen, gut vertragen  
und dabei gedeihen.
  - ... auffallend gute Farben und  
gutes Allgemeinbefinden.
  - ... nur gute Resultate bei er-  
nährungsgestörten Kindern.
  - ... an Gewicht wirklich an-  
setzen und zwar mehr  
als ich hatte vorher be-  
obachten können.
- Mehr braucht es nicht,  
um den hervor-  
ragenden Wert der  
Trutose-Kinder-  
nahrung zu  
beleuchten.

TRUTOSE  
Büchse Fr. 2.—  
TRUTOSE A.-G., ZÜRICH

(K 7065 B)

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer  
Kinderpuder, ein zuverläs-  
siges Heil- und Vorbeu-  
gungsmittel gegen Wund-  
liegen und Hautröte.



Schutzmarke Schweizerhaus

Wer ihn kennt, ist ent-  
zückt von seiner Wirkung;  
wer ihn nicht kennt, ver-  
lange sofort Gratismuster  
von der

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS  
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS